Antrag an die Gesamtkonferenz

gemäß § 133 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Antragsteller*in: [Name / Gruppe, z. B. Fachschaft, Personalrat oder einzelne Lehrkraft]
Datum: [einsetzen]
Ort: [einsetzen]

Betreff: Ausschluss der Bundeswehr als Kooperationspartnerin in der schulischen Berufsorientierung

---

Antragstext:
Die Gesamtkonferenz möge beschließen:

1. Die Bundeswehr wird nicht als Kooperationspartnerin im Rahmen der schulischen Berufsorientierung eingeladen.
2. Veranstaltungen mit Beteiligung der Bundeswehr (z. B. Informationsstände, Vorträge, Werbeveranstaltungen, Einbindung in Berufsinformationsbörsen) finden an unserer Schule nicht statt.
3. Stattdessen setzt die Schule auf pluralistische, zivile Partner*innen der Berufsorientierung, die die Vielfalt gesellschaftlicher und beruflicher Perspektiven widerspiegeln.
4. Kolleg*innen, die aufgrund externer Vorgaben (z. B. überregionale Messen) mit einer Präsenz der Bundeswehr konfrontiert sind, werden ausdrücklich aufgefordert, diese kritisch zu begleiten und in pädagogischer Verantwortung eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Schüler*innen sicherzustellen.

Begründung:
Nach § 133 Abs. 1 HSchG entscheidet die Gesamtkonferenz über die „grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit“ sowie über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Die Bundeswehr ist kein neutraler Arbeitgeber, sondern eine militärische Institution, deren Hauptaufgabe im Einsatz von Waffengewalt liegt. Ihre Auftritte an Schulen verfolgen nicht allein Informations-, sondern vor allem Rekrutierungszwecke. Dabei setzt die Bundeswehr millionenschwere Werbemaßnahmen ein, um Jugendliche für den Dienst am Militär zu gewinnen – insbesondere solche aus prekären Lebenslagen, die mit Versprechungen von finanziellen Anreizen, Ausbildungen oder Studienplätzen geködert werden.

Die Schule hingegen muss ein sicherer Raum bleiben, in dem Jugendliche frei von militärischem Einfluss lernen, sich kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen und demokratische Werte sowie friedliche Konfliktlösungen erlernen. Werbung für den Militärdienst widerspricht diesem pädagogischen Auftrag.

Ein Beschluss der Gesamtkonferenz stellt sicher, dass die Schule ihrer Verantwortung nachkommt und die Berufsorientierung pluralistisch, zivil und im Sinne der Schüler*innen gestaltet.

Beschlussvorlage:
Die Gesamtkonferenz beschließt, die Bundeswehr nicht als Partnerin in der schulischen Berufsorientierung zuzulassen und stattdessen auf zivile Alternativen zu setzen.